

**Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft  
des Kreistages  
des Landkreises Limburg-Weilburg  
- Der Vorsitzende -**



28. September 2022

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Montag, den 17. Oktober 2022 um 18:30 Uhr**, in das Bürgerhaus Lilie in Löhnberg, Waldhäuser Str. 38, 35792 Löhnberg, geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftliches
2. Unterstützung im Bereich des Klimaschutzmanagements
3. Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg

Freundliche Grüße

gez. Burkhard Hölz, Vorsitzender

## Niederschrift

über die in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg am **17. Oktober 2022** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

### Anwesend:

#### **a) Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft:**

Hölz, Burkhard (CDU)	Ausschussvorsitzender
Rompf, Peter (SPD)	stellv. Ausschussvorsitzender
Bokler, Alicia (SPD)	Ausschussmitglied
Droßard-Gintner, Ingeborg (CDU)	i. V. für Hofmeister, Andreas
Eber, Hans-Günter (AfD)	Ausschussmitglied
Finger, Ulrich (SPD)	Ausschussmitglied
Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)	Ausschussmitglied
Grän, Tobias (CDU)	Ausschussmitglied
Horz, Georg (FW)	Ausschussmitglied
Koschel, Mario (CDU)	Ausschussmitglied
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Ausschussmitglied
Schneider, Elisabeth (CDU)	Ausschussmitglied
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)	Ausschussmitglied

#### **b) Vom Kreisausschuss:**

Köberle, Michael	Landrat
Sauer, Jörg	Erster Kreisbeigeordneter

#### **c) Von der Kreisverwaltung:**

Hauch, Georg	Fachdienstleiter / Kreisbrandinspektor
Lohr, Michael	Büroleitender Beamter
Kieserg, Jan	Referat Büro Landrat
Karl, Simone	Schriftführerin - Amt für den Ländlichen Raum

#### **d) Als Gäste:**

Dr. Schmidt, Frank	Bürgermeister Löhnberg
--------------------	------------------------

## Tagesordnung

1. Geschäftliches
2. Unterstützung im Bereich des Klimaschutzmanagements
3. Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-17/2022)

## 1. Geschäftliches

Herr Hölz begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der 5. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

-----

## 2. Unterstützung im Bereich des Klimaschutzmanagements

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Sauer ausführlich. Zur Zeit werde die Bewertung und Ausschreibung für eine volle Verwaltungsstelle als Unterstützung für das Klimaschutzmanagement vorbereitet. Eine kurzfristige Besetzung der Stelle werde angestrebt. Die jeweiligen Berichte hierzu sind dem Protokoll beigefügt.

Siehe Anlage 1 – Bericht des Ersten Kreisbeigeordneten Sauer

Siehe Anlage 2 – Stellungnahmen zu Top 2

Zu den Ausführungen gibt es keine weiteren Fragen.

-----

## 3. Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg AT-17/2022

Landrat Michael Köberle geht zunächst auf die derzeitige Situation ein. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges führten dazu, dass dem Landkreis 2.300 Flüchtlinge aus der Ukraine zugewiesen wurden. Eine weitere Auswirkung des Krieges ist die Energiemangellage. Hierzu gab es bereits ab März 2022 Gespräche mit Städten und Gemeinden sowie den vier großen Energieversorgern SÜWAG, EAM, Stadtwerke Limburg und Stadtwerke Weilburg. Die Beschaffungslage auf dem Strommarkt ist derzeit schwierig.

Die Ausstattung mit Satellitentelefonen wurde organisiert, Wärmehallen vorbereitet, ein enger Austausch findet statt mit Behörden, Polizei, Bundeswehr und Krankenhäusern.

Unter der Federführung von Herrn Hauch wurde ein Konzept erstellt für die Notfallversorgung des Kreises.

Kreisbrandinspektor Georg Hauch berichtet von diesem sehr komplexen Thema. Der Corona-Krisenstab wurde um den Ukraine-Krisenstab erweitert.

Das Szenario ist unklar, das auf die Bürger zukommt. Notfallpläne sind in Vorbereitung und werden der Lage angepasst fortgeschrieben.

**Energieversorgung:** ein enger Austausch mit Energieversorgern besteht, jedoch stößt man bei der Beschaffung täglich an Grenzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz regelt die Energieverteilung. Von dort konnten jedoch keine konkreten Szenarien benannt werden.

Das Verhalten der Märkte ist sehr komplex und schwer vorhersehbar. Es kann zu einer Gasmangellage kommen.

**Stromversorgung:** Ausfälle sind zu erwarten. Bereits seit 2012 gibt es hierzu vorsorgende Planungen.

Für Krankenhäuser gelten gesetzliche Vorgaben für eine Notstromversorgung, dies wird regelmäßig überprüft. Außerdem gibt es spezielle Krankenhauseinsatzpläne

Für die KRITIS (Kritische Infrastruktur) gehen die Gefahrenabwehrbehörden davon aus, dass dort Notfallmaßnahmen getroffen werden, z.B. Notstrom, Energiebevorzugung, Wärmedecken

in Altenheimen usw. Dabei müssen auch die Kommunen ihre Verantwortung, z.B. TrinkwasserVO, wahrnehmen.

**Kraftstoffe:** Tankstellen können ohne Strom nicht betrieben werden, dies könne im Bedarfsfall nur in Teilen für den Landkreis sichergestellt werden. Der Landkreis wird hierfür mit einem selbständigen, privaten Öl- und Treibstoffhändler im Kreis einen Vertrag abschließen. Mit einem größeren Mineralölhändler im Nachbarlandkreis RLP wurden ebenfalls Gespräche geführt – auch sie können keine Garantie geben für eine Versorgung, da sie sich im Falle einer Mangellage u.a. um die Sicherheit ihrer Fahrer sorgen.

Eine Anfrage zu Vorratslägern des Bundes blieb bisher unbeantwortet. Eigene Recherchen führten zum Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), welches für die Mineralölkrisenvorsorge zuständig ist. Eine Registrierung des Landkreises wurde vorgenommen mit der Erwartung der Berücksichtigung bei der Freigabe von Krisenvorräten, welche zur Aufrechterhaltung der Gefahrenabwehr und einzelner KRITIS-Bereiche notwendig sind. Krankenhäuser müssen mitversorgt werden. Ein Krankenhausbetreiber in Weilmünster hat die Versorgung seiner Gebäude so hergerichtet, dass man im Bedarfsfall von Erdgas auf Flüssiggas umstellen kann.

Rehazentren werden im Eintrittsfall leer gefahren, mit Ausnahme der Intensivstation in Bad Camberg – hier gibt es Notstromanlagen, die über mehrere Wochen betrieben werden können.

**Information:** Mit allen Hilfsorganisationen wie dem DRK, THW, MHD u.a. wurden ebenso wie mit den Städten und Gemeinden frühzeitig Gespräche aufgenommen. Hierzu gab es bereits Ende Juli 2022 Handlungsempfehlungen des Landes Hessen – Konzepte sind hier in Planung. Die Kommunen wurden bezüglich der KRITIS-Maßnahmen durch den Landkreis angeschrieben und umfassend informiert.

**Trinkwasserversorgung:** Die Versorgung der Bürger mit einer gewissen Anzahl an Litern pro Tag soll sichergestellt werden. Die Zuständigkeit liegt bei den Kommunen, um die Vorgaben der Trinkwassersicherstellungsverordnung einzuhalten.

**Kommunen:** Feuerwehrrhäuser werden zum Teil mit Notstrom versorgt. Wenn das Digitalnetz nicht mehr funktioniert, müssen Ansprechpartner vor Ort erreichbar sein, dafür gibt es Planungen der Kommunen, im Bedarfsfall sogenannte Leuchttürme einzurichten, von wo Notfalleinsätze koordiniert und durchgeführt werden. In den Stadt- bzw. -ortsteilen muss es dazu Hinweistafeln geben, die allen Bürgern bekannt sein müssen, denen jeweils zu entnehmen ist, welche Feuerwehrrhäuser/ welcher Leuchtturm anzufahren ist.

Es wurde den Kommunen empfohlen, anlog den Berufsfeuerwehren Schichten mit einer Kernbesetzung von jeweils 22 Personen einzurichten (Zugstärke).

Rettungsdienste, Notärzte, Krankenhäuser und Feuerwehren sollen zudem durch eine Notfallkommunikationsebene versorgt werden, damit sie im Bedarfsfall auch zu den hilfeschenden Personen kommen können. Hierzu ist man in Umsetzungsplanung.

**Kommunikation:** Kreisweite Ablaufpläne für die Kommunikation werden aktuell erstellt, um mit den Kommunen in engem Kontakt bleiben zu können – hierzu wird noch ein Benachrichtigungsschema abgesprochen. Abstimmungsgespräche zu den Notfallkonzepten der Kommunen haben bereits stattgefunden und werden fortgesetzt.

Der Digitalfunk des Landes wird bei Blackout in eingeschränkter Form noch für 72 Stunden aufrechterhalten werden können, eine flächendeckende Alarmierung von Rettungsdienst und Feuerwehr ist jedoch dann nicht möglich. Zur Kommunikation auf Leitungsebene, z.B. dem Lagezentrum des Landes in Wiesbaden, kann mitunter per Satellitentelefon kommuniziert werden. Somit ist sichergestellt, dass die Landkreisebene auch die Kommunen auf dem Laufenden halten kann.

Das Gefahrenabwehrzentrum in Limburg hat einen Notstromerzeuger, der nach Umbau das restliche Gebäude der Kreisverwaltung mitversorgen kann, sodass dort Mitarbeiter des Landkreises arbeiten können.

Es sollen kommunale Betreuungsstellen wie auch Betreuungsplätze des Landkreises für geschwächte Personen geschaffen werden, hierzu muss auch Verpflegung angeschafft werden. Fachtechnische Beratung erhält man derzeit von einem kompetenten Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes (MHD).

Auf die Frage nach Informationen für die Bürger weist der Landrat darauf hin, dass die Homepage des Landkreises laufend aktualisiert wird mit wichtigen Hinweisen. Auf der Startseite befinden sich bereits Direktlinks zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Es gehe darum, wichtige Informationen weiterzugeben, aber keinesfalls Panik zu schüren. Die Kommunen sollten ihre Bürger informieren über Mitteilungsblätter, gerade auch zu den Leuchttürmen.

Generell ist er davon überzeugt, dass sich eine Krise durch die Strukturen des ländlichen Raumes besser bewältigen lässt.

Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder kommt der Hinweis, dass man an die Menschen denkt mit eingeschränkter Informationsfähigkeit, z.B. aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen oder Demenz sowie an Menschen, die im privaten Umfeld gepflegt werden und beispielsweise an einem Dialysegerät angeschlossen sind. Es solle ein Bewusstsein geschaffen werden für Abhängige in der Versorgung.

Der Bürgermeister von Weilmünster, Mario Koschel bedankt sich bei Herrn Hauch für die sehr gute Zusammenarbeit. In Weilmünster wurden beispielsweise 4 Wärmeinseln geplant, die mit Ölheizungen betrieben werden – die Ölvorräte sind aufgefüllt. Ein enger Austausch mit den Ortsfeuerwehren besteht. Bürgerhäuser und Feuerwehrhäuser können mit Notstromspeisung betrieben werden.

Die Ausschussmitglieder danken Herrn Hauch für die ausführlichen Informationen und für den hervorragend ausgearbeiteten Notfallplan und stellen fest, dass der Landkreis hier gut aufgestellt ist.

### **Antrag:**

Zur Abstimmung kommt, dass der Antrag der FDP und der Änderungsantrag von B90/DIE GRÜNEN als bereits vorab erledigt erklärt werden, da bereits ein umfangreiches Notfallkonzept im Falle der Krisenprävention erarbeitet wurde.

Es wurde zudem festgestellt, dass der Landkreis keinen Einfluss auf die Sicherstellung der Gasversorgung hat und nicht für alle in Frage kommenden Szenarien eine Lösung anbieten kann.

### **Beratungsergebnis:**

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Herr Hölz für die Beratung und schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführerin:

gez. Burkhard Hölz

gez. Simone Karl

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat



Vorlagentyp:	<b>Mitteilungsvorlage</b>
Abteilung	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
Datum	06.10.2022
Sachbearbeiter*in	Matthias Petry (EGW) und Verena Nijssen (Büro 1.KB)

TOP Berichte und Mitteilungen zur Sitzung des	Termin
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.02.2022
Kreistag	18.02.2022
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft	17.10.2022
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

**Betreff:**

**Stellungnahme zu Top 2 Unterstützung im Bereich des Klimaschutzmanagements  
- Berichts Antrag im Zuge der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022/2023 am 18. Februar 2022 -  
- Bericht des Kreisausschusses -**

**Mitteilung:**

a) Personelle Verstärkung des Klimaschutzmanagements

Zurzeit wird die Bewertung und Ausschreibung für eine volle Verwaltungsstelle als Unterstützung für das Klimaschutzmanagement vorbereitet. Eine kurzfristige Besetzung der Stelle wird angestrebt.

b) Klimaneutrale Verwaltung bis 2030

Aus den ermittelten Energieverbräuchen bei den kreiseigenen Gebäuden, dem Fahrzeugpool und bei der Energieerzeugung wurde der Ist-Zustand quantifiziert und eine CO2-Bilanz erstellt. Daraus wurden geeignete Maßnahmen abgeleitet, die eine klimaneutrale Verwaltung bis 2030 ermöglichen. In den Anlagen findet sich dazu Auflistung.

c) Umsetzung der Maßnahmen beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wird hinsichtlich der kreiseigenen Gebäude eine Verbesserung der energiewirtschaftlichen Situation herstellen. Dies erfolgt unter Einbeziehung regenerativer Energien, hier insbesondere PV-Anlagen, sowie durch die Ausnutzung von Einsparpotenzialen im Energieverbrauch. Die Nutzung fossiler Energien soll zurückgefahren werden.

**Anlagen:**

Stellungnahmen vom Büro 1.KB und Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

Jörg Sauer, Erster Kreisbeigeordneter

## **Berichtsantrag Haushaltsplan 2022/2023**

### **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen wegen der Stärkung des Klimaschutzes**

*Zur Unterstützung der Klimamanagerin sollen im Produkt 04100 (BdEK Klimaschutz/Radverkehr) 1,5 weitere Fachstellen geschaffen werden, die bei der Klimaschutz-Managerin angesiedelt sind.*

*Erster Kreisbeigeordneter Sauer teilt mit, dass mit externer Beratung zurzeit ein Konzept erarbeitet werde, wie der Landkreis bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden könne. Das Konzept werde Ende des Jahres vorliegen.*

*In den zuständigen Ausschüssen werde das Konzept dann vorgestellt werden. Dabei soll dann auch die Frage der personellen Ausstattung beraten werden. Dem wurde zugestimmt.*

*Ausschuss Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft*

*TOP 2 Sitzung 17.10.2022*

### **Stellungnahme Klimaschutzmanagement:**

#### **a) Personelle Verstärkung des Klimaschutzmanagements**

Zurzeit wird die Bewertung und Ausschreibung für eine volle Verwaltungsstelle als Unterstützung für das Klimaschutzmanagement vorbereitet. Eine kurzfristige Besetzung der Stelle ist angestrebt.

#### **b) Klimaneutrale Verwaltung bis 2030**

Aus den ermittelten Energieverbräuchen bei den kreiseigenen Gebäuden, dem Fahrzeugpool und bei der Energieerzeugung wurde der Ist-Zustand quantifiziert und eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt. Dabei stellte sich wie erwartet heraus, dass die Wärmeerzeugung für die kreiseigenen Gebäude den größten Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen ausmacht, insgesamt für das Jahr 2021 rund 5300 tCO<sub>2</sub>/Jahr. Der Stromanteil würde rechnerisch 2250 tCO<sub>2</sub>/Jahr betragen, wenn man den deutschen Strommix ansetzt. Dieser Ausstoß reduziert sich aufgrund des Bezugs von Ökostrom um 2200 tCO<sub>2</sub>/Jahr auf 50 tCO<sub>2</sub>/Jahr. Der Fuhrpark der Kreisverwaltung emittierte im Jahr 2021 50 tCO<sub>2</sub>, der durch bereits installierte PV-Anlagen vollständig kompensiert wird.

In Summe ergeben sich 5340 tCO<sub>2</sub>-Emissionen für das Jahr 2021.



<b>Gesamt-Emissionen (2021)</b>	<b>7600 tCO<sub>2</sub>/Jahr</b>
Heizung	5300
Strom	2250
Fuhrpark	50
mit Ökostrom (2021)	-2200 tCO <sub>2</sub> *
mit PV (2021)	-60 tCO <sub>2</sub> **
<b>Summe</b>	<b>5340 tCO<sub>2</sub></b>
*CO <sub>2</sub> -Vermeidung durch Nutzung von Ökostrom (Emissionsfaktor Wasserkraft: 9g/kWh)	
**CO <sub>2</sub> -Gutschrift durch Einspeisung (Referenz: UBA Vermeidungsfaktoren EE; 627 g/kWh)	

### Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung

1. Energetische Sanierung: Da Heizungen den größten Anteil der Emissionen ausmachen, erzielt ein Austausch mit weniger CO<sub>2</sub>-emittierenden Heizungen die größte CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Eine zusätzliche Optimierung der Gebäudehülle senkt den Verbrauch und steigert somit die CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Als Nebeneffekt wird langfristig eine Kostenreduzierung erzielt. Die Optimierung der Gebäudehülle dient gleichzeitig auch als effektive Isolierung vor Hitze an heißen Sommertagen.
2. Heizungsregelung u. Hausmeisterschulung: Durch eine optimierte Heizungsregelung und Benutzung von „intelligenten Thermostatköpfen“ lässt sich der Verbrauch um bis zu 20% reduzieren. Durch zusätzliche Handlungsempfehlungen für Hausverwalter kann ein effizienteres Heizverhalten erwirkt werden. Vorteil ist, dass diese Maßnahmen direkt wirken und relativ leicht umzusetzen sind.
3. Photovoltaik: Wird das volle Photovoltaikpotential der eigenen Liegenschaften ausgenutzt, können pro Jahr bei dem derzeitigen Strommix und 100% Einspeisung ca. 5000 tCO<sub>2</sub> vermieden werden. Dadurch werden fast die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensiert. Zusätzlich können dadurch Einnahmen erzielt werden, die ebenfalls in den Bereichen „Sanierung und CO<sub>2</sub> Reduktion“ reinvestiert werden.
4. LED: Durch einen Austausch der Leuchtmittel mit LED-Leuchtmittel wird der Stromverbrauch und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Kosten erheblich reduziert (siehe Haushalt EGW).

5. Fuhrpark/Fahrverhalten: Für eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Fuhrparks der Kreisverwaltung ist ein Austausch der Autos mit Verbrennermotor gegen Elektroautos sukzessive erfolgt. Um allgemein Fahrten mit dem Auto zu reduzieren eignen sich Maßnahmen, die den Umstieg auf ÖPNV und den Radverkehr attraktiver machen. Mit dem Jobticket wurde in der Kreisverwaltung ein erster, sehr wichtiger Schritt umgesetzt. Das von vielen Mitarbeitern genutzte Home-Office führt zu einer weiteren Reduktion von Fahrten, zudem wird das Radverkehrskonzept mit dem Schwerpunkt „Alltagsradverkehr“ Anreize zur Nutzung des Rades setzen.
  
6. Kompensation: 90-95% der Emissionen lassen sich durch oben erwähnte Maßnahmen reduzieren. Eine 100%-Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen kann aber nur mit Kompensationsmaßnahmen erzielt werden. So ist konkret geplant, mit Anlagen zur Karbonisierung von organischem und anorganischem Abfall und Reststoffen CO<sub>2</sub> dauerhaft zu binden und gleichzeitig die dabei erzeugte Wärme als Energieträger für Nahwärmenetze zu verwenden. Das Karbonisat, das am Ende des Prozesses steht, bindet dauerhaft CO<sub>2</sub>, kann verschiedenen Nutzungen zugeführt und gleichzeitig zur Erlangung von CO<sub>2</sub> Zertifikaten eingesetzt werden.

## **Stellungnahme EGW:**

### **c) Umsetzung der Maßnahmen beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft**

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ist bestrebt, hinsichtlich der kreiseigenen Gebäude eine Verbesserung der energiewirtschaftlichen Situation herzustellen. Dies erfolgt unter Einbeziehung regenerativer Energien, hier insbesondere PV-Anlagen, sowie durch die Ausnutzung von Einsparpotenzialen im Energieverbrauch. Die Nutzung fossiler Energien soll zurückgefahren werden.

#### **1. Energetische Sanierungen der Gebäudehülle**

In der Vergangenheit wurden bereits einige Schulen durch den Eigenbetrieb energetisch saniert. Dafür wurden auch immer wieder entsprechende Fördergelder generiert. Auch im aktuellen Wirtschaftsplan sind für die Jahre 2023ff weitere Maßnahmen geplant. Durch die Dämmung der Außenhülle der Gebäude (Dach, Fassade, Fenster) besteht nach wie vor ein hohes Einsparpotenzial.

#### **2. Heizungsoptimierungen**

Die vorhandenen Heizungsanlagen werden mittels Regelungstechnik optimiert um kurzfristig den Verbrauch zu senken. Intelligente Thermostatköpfe, der Tausch von Heizkreispumpen sowie hydraulische Abgleiche versprechen mittel- bis langfristig zusätzliche Einsparpotentiale. Die Schulhausverwalter erhalten konkrete Handlungsempfehlung zur Einstellung der Heizungsanlagen. Für Aufwendungen zur Energiereduzierung werden mit dem Wirtschaftsplan 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € angemeldet.



### 3. Photovoltaik-Anlagen

Im Zuge dessen wurden 68 Liegenschaften auf die Installation von Photovoltaik-Anlagen hin geprüft, 46 Liegenschaften können ergänzend zu den bereits bestehenden 22 Anlagen mit einer PV-Anlage zum Teil oder ganz ausgestattet werden können.

Im ersten Schritt wird der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft die Beruflichen Schulen in Limburg ausstatten. Diese befinden sich räumlich nah bei einander und synergetische Effekte können genutzt werden. Die erforderlichen Mittel wurden mit dem Wirtschaftsplan 2023 angemeldet. Für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen sind in den Jahren 2025 und 2026 seitens des EGW jeweils weitere 1,2 Mio. € eingeplant.

### 4. Umrüstung LED-Beleuchtung

Zur Energiereduzierung sollen mit dem Wirtschaftsplan 2023 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € für eine flächendeckende Umrüstung sämtlicher kreiseigener Liegenschaften auf eine energetische LED-Beleuchtung bereitgestellt werden. Für das Jahr 2024 sind weitere Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen.

### 5. Heizungserneuerungen

Für die Erneuerung von Heizungsanlagen in kreiseigenen Objekten wurden mit dem Wirtschaftsplan 2023 Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € angemeldet. Nach Priorität gestaffelt, sollen ältere Anlagen durch moderne energetischen Heizungsanlagen erneuert werden. Welcher Energieträger zukünftig zum Einsatz kommt, ist im Einzelfall zu prüfen.

Die vorhandenen Heizungsanlagen werden über die Regelungstechnik optimiert und somit kurzfristig der Verbrauch gesenkt. Intelligente Thermostatköpfe und Handlungsempfehlungen für die Hausmeister versprechen zusätzliche Einsparpotentiale zwischen 10 und 25%. Der Tausch von Heizkreispumpen und der hydraulische Abgleich können mittel- bis langfristig umgesetzt werden und bis zu 10% Energieeinsparung bewirken. Mittel- bis Langfristig wird ein Verbrauchs Monitoring angestrebt.

Die Sensibilisierung der Nutzer der Gebäude ist neben der Technik ein wichtiger Baustein für einen sparsamen Umgang mit Energie. Dazu wurde bereits ein Schreiben an die Schulen verschickt. Weitere Maßnahmen wie Hausmeisterschulungen und Energiesparmodelle an Schulen sind denkbar.

## 6. Potenzialanalyse / Dekarbonisierung

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat mit der TransMIT GmbH -Projektbereich für Energiewirtschaft und nachhaltige Energieversorgung -Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) einen Projektvertrag abgeschlossen. Die THM erstellt für den Landkreis Limburg-Weilburg eine Potenzialanalyse über Erneuerbare Energien, Energiebedarfe und Energieversorgungsszenarien.

Ziel dieses wissenschaftlichen Projektes ist es, die Potentiale zur Nutzung regenerativer Energiequellen innerhalb des Gebiets des Landkreises Limburg-Weilburg zu ermitteln und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. So sollen konkrete Entwicklungspfade hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung im Landkreis aufgezeigt werden. Die Ergebnisse schaffen einen detaillierten Überblick über potentielle CO<sub>2</sub>-Einsparungen und unterstützen bei der Planung und Realisierung einer dekarbonisierenden Versorgung in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität.



## Antrag

AT-17/2022

Antrag der Fraktion FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	14.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.	17. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	9.	4. November 2022	beschließend

### **Betreff:**

**Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird gebeten, unverzüglich ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und dem Kreistag vorzustellen, wie die Versorgung mit Energie, insbesondere mit Erdgas, in den anstehenden Wintermonaten sichergestellt werden kann und die Folgen einer möglichen, vom Landkreis nicht beeinflussbaren Gasmangellage so gering wie irgend möglich gehalten werden. Das Konzept soll insbesondere in den nachstehenden Punkten konkrete Maßnahmen aufzeigen:

1. Maßnahmen zur Einsparung von Gas in den Verwaltungseinrichtungen. Nach den Erfahrungen von zwei „Corona-Wintern“ sollte die Wärmeversorgung der Schulen unbedingt sichergestellt werden.
2. Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und sensibler Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, sozialer Einrichtungen, Ärzte, Ärztehäuser, ambulante Dienstleistungen, Polizei und Feuerwehren). Dabei ist die gesetzliche Vorgabe von § 53a EnWG von besonderer Relevanz, insbesondere im Hinblick darauf, ob auf die jeweiligen Letztverbraucher ein standardisiertes Lastprofil angewendet wird und diese daher besonders geschützt sind. Letztverbraucher sollten über diese Rechtslage informiert werden und prüfen, ob ihnen der Status eines geschützten Kunden zukommt.
3. Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Falle einer regionalen, zeitlich unbestimmten Gasmangellage, um die Folgen für kritische Infrastrukturen und sensible Einrichtungen so gering wie möglich zu halten. Möglichkeiten der Ersatzversorgung in sensiblen Einrichtungen sind zu prüfen und umzusetzen, soweit dies möglich ist.
4. Gemeinsam mit den lokalen Netzbetreibern und Unternehmen erarbeitete Planungen, wie die Auswirkungen möglicher Verfügungen der BNetzA als Bundeslastverteiler für die Unternehmen im Landkreis und die Folgen auf die Versorgungslage im Landkreis so gering wie möglich gehalten werden können.
5. Pläne und Maßnahmen, wie sich die Kommunen gegenseitig unterstützen können.
6. Pläne und Maßnahmen, wie sich die Landkreise gegenseitig unterstützen können.
7. Maßnahmen und Konzepte zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Versorgungslage und Handlungsvorschläge, wie diese sich bestmöglich auf ein mögliches Engpasszenario vorbereiten können.
8. Maßnahmen und Handlungsvorschläge, um sämtliche Katastrophenschutzplanungen an die aktuelle Lage anzupassen, um im Fall kritischer Versorgungslagen vollumfänglich handlungsfähig zu sein.

## **Begründung:**

Die Bundesregierung hat am 23.06.2022 mit der Alarmstufe die zweite Eskalationsstufe nach dem Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland ausgerufen. Szenarien der BNetzA zur Gasversorgung in den kommenden Wintermonaten kommen zum Schluss, dass eine Gasmangellage nur durch eine erhebliche Absenkung des Gasverbrauchs, der Verringerung von Gasimporten und zusätzliche Gasimporte abgewendet werden kann. Selbstverständlich ist daher der Landkreis in der Pflicht, den Verbrauch von Erdgas im Bereich der Verwaltung so weit wie möglich zu verringern.

Eine gegebenenfalls auch nur regionale Gasmangellage ist dennoch ein mögliches Szenario, auf das es sich vorzubereiten gilt. Auch wenn alle zuständigen Akteure, insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur, den Eintritt einer solchen regionalen Mangellage als gering einschätzen, wären die Folgen dennoch immens. Vor diesem Hintergrund sollten sich sämtliche Verwaltungsebenen vorbereiten und bereits heute konkrete Maßnahmen und Planungen erarbeiten, um die eigene Krisenresilienz zu steigern und bei einer Lageverschärfung handlungsfähig zu sein.

Insbesondere die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zeigen auf, dass eine gute Vorbereitung auf sämtlichen Verwaltungsebenen von herausragender Bedeutung ist. Nur durch gute Vorbereitung der Verwaltung gemeinsam mit allen relevanten Akteuren kann letztlich auch das notwendige Vertrauen in der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg kann die Gasversorgungslage nicht entscheidend steuern bzw. aus eigener Kraft sicherzustellen. Umso mehr ist er jedoch in der Verantwortung, sich auf die Folgen eines möglichen Ausfalls der Gasversorgung sicherzustellen. Unverzüglich sollten daher die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen identifiziert und ausgeschöpft werden. Insbesondere müssen bereits heute konkrete Maßnahmen vorbereitet werden, um besonders hilfsbedürftige Menschen zu schützen bzw. die Handlungsfähigkeit besonders sensible Einrichtungen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die kritischen Infrastrukturen und die zentralen Einrichtungen zur Daseinsvorsorge. Hier ist der Kreis in der Verantwortung, bereits heute alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen bzw. vorzubereiten, um die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen aufrecht zu erhalten.

Sollte die Bundesregierung die Notfallstufe ausrufen und die BNetzA als Bundeslastverteiler einzelne, nicht geschützte Kunden von der Versorgung ausschließen, ist bereits heute zu klären, wie die Folgen einer solchen Verfügung minimiert werden können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Versorgungslage im Landkreis in den Bereichen Ernährung und medizinischer Versorgung.

Im Falle einer regionalen Gasmangellage kann es hilfreich und erforderlich sein, dass sich Landkreise bzw. Kommunen gegenseitig unterstützen. Entsprechende Strukturen, Kommunikations- und Meldewege sollten bereits heute eingerichtet werden, um sich gegenseitig bestmöglich unterstützen zu können. Die Katastrophenschutzplanungen sind zu aktualisieren und ggfs. erforderlich werden Strukturen und Krisenstäbe unverzüglich einzusetzen.

Letztlich ist vor allem die Besonnenheit, gegenseitige Solidarität und die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger untereinander maßgeblich, um einen Versorgungsengpass bestmöglich bewältigen zu können. Hierzu sollte der Landkreis die Öffentlichkeit über die Lageentwicklung und notwendige Maßnahmen frühzeitig und transparent informieren. Dies schließt auch Vorschläge ein, wie sich die privaten Haushalte bestmöglich vorbereiten können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Joachim Veyhelmann**

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Diezer Str. 108, 65549 Limburg

Vorsitzender des Kreistages  
Joachim Veyhelmann  
Schiede 43  
65549 Limburg

Kreistagsfraktion Limburg-  
Weilburg

**Birgit Geis**

Büro:  
Diezer Str. 108  
65549 Limburg  
Fon: 06431 23 6 21  
Fax: 06431 288 425

Limburg den, 15. Sep. 2022

### **Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Guten Tag Herr Veyhelmann,

Die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN stellt folgenden **Änderungsantrag** zum Antrag der FDP:  
Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, bei der nächsten Kreistagssitzung zu berichten, wie die Versorgung insbesondere der kreisrelevanten Einrichtungen mit Erdgas oder anderen Energiequellen in den kommenden Wintermonaten sichergestellt werden kann und wie die Folgen einer möglichen, vom Landkreis nicht beeinflussbaren Gasmangellage, so gering wie irgend möglich gehalten werden. Welche konkreten Maßnahmen wurden schon bzw. werden im Notfall ergriffen.

Begründung

Wir von Bündnis 90/Die Grünen sehen es auch als notwendig an, dass von der Kreisverwaltung ein Notfallplan erarbeitet wird für den Fall, dass es in den kommenden Wintermonaten zu einer Gasmangellage kommt. Hier sollte der Kreis gerüstet sein, Katastrophenschutzplanungen sollten vorliegen, Krisenstäbe sofort einsetzbar sein.

Der uns vorliegende FDP-Antrag geht aber als Beschluss zu sehr ins Detail und greift auch Bereiche auf, für die der Landkreis nicht zuständig ist. Auch im Hinblick, dass der Landkreis Limburg-Weilburg eine Gasmangellage nicht beeinflussen kann, ist der Maßnahmenkatalog, den die FDP beschließen lassen will, nicht durchsetzbar.

Birgit Geis

Kreistagsabgeordnete Limburg-Weilburg  
Bündnis 90/Die Grünen

---